

II-654 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

7.6.1967

304/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Z a n k l , E b e r h a r d und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend den Industriesalz-Abgabepreis.

-.--.-.-.-

Der Betrieb der Donau Chemie AG. in Brückl (Kärnten) verarbeitet als Rohstoff Industriesalz, das von den österreichischen Salinen geliefert wird. Die Fabrikationsprodukte (Ätznatron, flüssiges Chlor, Salzsäure usw.) sind die Rohstoffe für viele österreichische Finalindustrien. Während der Industriesalz-Preis in Österreich ab Saline 300 S pro Tonne beträgt, liegt er in den EWG-Ländern und in anderen EFTA-Staaten wesentlich niedriger. Das bedeutet angesichts der sich steigernden Liberalisierungsmaßnahmen für die Industriesalz verarbeitenden österreichischen Industrien und für deren Abnehmer eine ernste wirtschaftliche Gefährdung. Für das Werk Brückl kommen dazu noch pro Tonne 77 S ÖBB- und andere Transportkosten, während andere österreichische Monopolerzeugnisse (Speisesalz, Gewerbesalz, Tabakwaren usw.) frachtfrei überall hin nach Österreich geliefert werden. Das ergibt für das Werk Brückl, dessen entscheidender Kostenfaktor neben dem Strompreis der Salzpreis ist, bei einem Jahresbedarf von 30.000 Tonnen Industriesalz (fast 40 % der österreichischen Salinenproduktion) einen Kalkulationsverlust von ungefähr 2 Millionen Schilling. Eine Gefährdung der Brückler Salz-Elektrolyse würde daher auch eine Gefährdung der österreichischen Industriesalz-Produktion bedeuten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

Ist das Bundesministerium für Finanzen bereit, durch die Einbringung eines entsprechenden Antrages im Hauptausschuß dafür zu sorgen, daß der Industriesalz-Abgabepreis in Zukunft frei Abnehmer und nicht frei Saline bestimmt wird?

-.--.-.-.-